

**Amtliche Bekanntmachung  
des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“**

**Jahresabschluss 2015**

Aufgrund des § 14 Absatz 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz) gebe ich bekannt, dass der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ für das Wirtschaftsjahr 2015 vom Wirtschaftsprüfer Hans Musehold geprüft worden ist. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 17.09.2016 lautet u. a. wie folgt:

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ hat in ihrer Sitzung am 22. November 2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 in der geprüften Form unverändert festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in der Amtsverwaltung Sandesneben-Nusse, Am Amtsgraben 4, 23898 Sandesneben, Raum 2.30, öffentlich ausgelegt.

Sandesneben, den 23.01.2017

Zweckverband  
(LS) „Wasserversorgung Sandesneben“  
- Der Verbandsvorsteher-

(Griese)